

- Peters, A., Reformatorische Rechtfertigungsbotschaft zwischen tridentinischer Rechtfertigungslehre und gegenwärtigem evangelischen Verständnis der Rechtfertigung, in: Lutherjahrbuch 31 (1964), S. 77-128.
- Pfnür, V., Einig in der Rechtfertigungslehre? Die Rechtfertigungslehre der *Confessio Augustana* (1530) und die Stellungnahme der katholischen Kontroverstheologie zwischen 1530 und 1535, Wiesbaden 1970.
- Pförtner, St., Luther und Thomas im Gespräch, Heidelberg 1961.
- Pöhlmann, H. G., Rechtfertigung. Die gegenwärtige kontrovers-theologische Problematik der Rechtfertigungslehre zwischen der evangelisch-lutherischen und der römisch-katholischen Kirche, Gütersloh 1971.
- Rechtfertigung heute. Studien und Berichte, hrsg. von der Theologischen Kommission und Abteilung des Lutherischen Weltbundes, Stuttgart 1965.
- Rechtfertigung im neuzeitlichen Lebenszusammenhang. Studien zur Interpretation der Rechtfertigungslehre, hrsg. von W. Lohff und Chr. Walther, Gütersloh 1974.
- Um Amt und Herrenmahl, Dokumente zum evangelisch/römisch-katholischen Gespräch, hrsg. von Günther Gaßmann, Marc Lienhard, Harding Meyer und Hans-Volker Hertrich, 2. Aufl., Frankfurt 1974.
- Vajta, V., *Sine meritis*. Zur kritischen Funktion der Rechtfertigungslehre, in: *Oecumenica*. Jahrbuch für ökumenische Forschung 1968, Gütersloh 1968.

KARLSTADTS »FUHRWAGEN«

Eine frühreformatorische ›Bildzeitung‹ von 1519

Von Erwin Mülhaupt

Dr. Ulrich Bubenheimer, Reutlingen, der derzeit wohl beste Karlstadtkenner, wie sein Buch ›*Consonantia Theologiae et Jurisprudentiae*‹ 1977 beweist, hat in den ›Religionspädagogischen Mitteilungen‹, herausgegeben von der Fachgemeinschaft evangelischer Religionslehrer in Württemberg und vom Fachverband evangelischer Religionslehrer in Baden 4/1976 einen seltenen Holzschnitt aus der Werkstatt Lukas Cranachs des Älteren (1472-1553) vom März 1519 in Großformat als Beilage der genannten Zeitschrift veröffentlicht. Der Holzschnitt im Original-Format 36,4/44,2 cm ist von dem Universitätskollegen Luthers Andreas Bodenstein von Karlstadt (ca. 1480-1541) im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf die Leipziger Disputation, die dann Ende Juni und Anfang Juli stattfand, in Auftrag gegeben und von Karlstadt mit nicht weniger

als 53 kleineren und größeren Schriftplakaten versehen worden. Die vorstehende Bildtafel gibt ihn in verkleinertem Maßstab wieder.

Die oberste Schriftzeile des Holzschnitts weist daraufhin, daß Karlstadt zugleich mit ihm noch eine erläuternde Schrift herausbringt: ›Will Gott, so wird verdeutschte Erklärung beider Wagen mit ihren anhängigen (d. h. angehängten) Sprüchen kürzlich (d. h. in kurzem) ausgehen.‹ Diese Schrift erschien dann im April 1519 und hat den Titel: ›Auslegung und Läuterung (d. h. Erläuterung) etlicher heiliger Schriften (d. h. frommer, teils biblischer, teils nicht-biblischer Worte und Sprüche), die dem Menschen dienstlich und erschießlich (d. h. hilfreich) sind zu christlichem Leben, kürzlich (d. h. vor kurzem) berührt und gezeichnet in den Figuren und Schriften (d. h. Sprüchen) der Wagen.‹ Beide Werke zusammen, der Holzschnitt und die Erläuterungsschrift, vermitteln uns ein interessantes, einer heutigen ›Bildzeitung‹ ähnliches Bild frühreformatorischer Propaganda und Polemik, das damals vor allem in Leipzig, wo die Disputation stattfinden sollte, einigen Eindruck machte. Denn Luther schreibt unterm 13. April 1519 an seinen Freund Johann Lang, daß die Leipziger Theologen ›erstaunlich wild . . . auf den Karlstadtischen Wagen reagieren, einer zerriß das Blatt auf der Kanzel (oder dem Katheder) vor allen Leuten, ein anderer forschte im Beichtstuhl nach jungen Leuten, die darüber gelacht hatten, und strafte sie dafür‹ (WBr 1, 369, 63–66).

Das Interessante an beiden Werken ist, daß sie uns frühreformatorische Theologie Propaganda und Polemik nun nicht in Formulierungen und Gedanken Luthers, sondern in der Sprache und Eigenart Karlstadts darbieten, einer Sprache und Eigenart, die schon damals, trotz weitgehender Kampfgemeinschaft gegen Eck und die scholastische Theologie, gewisse Unterschiede zu Luther erkennen läßt. Es lohnt sich m. E., dies durch eine nähere Betrachtung beider Werke zu verdeutlichen.

I. Die beiden Wagenzüge und die Reime

Die streng voneinander getrennten Wagenzüge der oberen und unteren Hälfte des Holzschnitts zeigen zunächst deutlich an, daß Karlstadt die seit 1517 durch Luther aufgebrochene Kontroverse nicht nur als eine innertheologische Streitigkeit oder gar als bloßes Mönchsgezänk, sondern als ein entscheidendes religiöses Entweder-Oder ansieht. Denn der obere Wagenzug ist auf der Stirnseite des Wagens als ›Wagen zu Christus‹ bezeichnet, der untere trägt zwar keine Zielschrift, aber seine Richtung geht eindeutig in den aufgesperrten Höllenrachen.

Zwei Wagenzüge, aber nur einer hat die richtige Richtung. Karlstadt nimmt damit das alte biblische und paränetische Schema von den zwei Wegen auf, dem Weg der Gerechten und dem Weg der Gottlosen, wie es in Psalm 1 heißt, dem schmalen und dem breiten Weg, von dem in der Bergpredigt Matth. 7,13 f. geschrieben steht, dem Weg des Lebens und dem Weg des Todes, mit dem die alte Didache anfängt, ferner den Kirchenbildern und -skulpturen vom Zug der Seligen in den Himmel und der Verdammten in die Hölle, wie man sie heute noch an der Trophimuskathedrale in Arles, in der sixtinischen Kapelle in Rom, in der sogenannten Bunten Kerk in Lieberhausen im Bergischen Land und anderswo sehen kann. Modern und zeittypisch ist an Karlstadts Holzschnitt, daß die beiden Gruppen nicht zu Fuß dahergehen, sondern zu Pferd und Wagen, der obere Wagen mit 8 Pferden, der untere mit 7. Das alte Schema ist gewissermaßen germanisiert feudalisiert und akademisiert.

Denn es sind auch nicht Massen, die die Züge bilden, sondern nur je ein Wagenführer und zwei Reiter. Tatsächlich meint der Holzschnitt auch nicht ein Entweder-Oder für die Massen, sondern zunächst eine Alternative der Führung. Im oberen Wagen steht eine nicht näher gekennzeichnete Gestalt mit leicht angedeutetem zweiteiligem Bart (Paulus? Luk. Cranach?), der vorderste Reiter ist ein Bischof mit Heiligenschein, mit dem fast mit Sicherheit der von Karlstadt in seinen Erläuterungen meistzitierte, geliebte Augustin gemeint ist; hinter ihm geht ein zweiter Reiter aus dem Laienstand, aber auch mit Heiligenschein – Karlstadt betont in seinen Erläuterungen, »daß die ungelehrten einfältigen Laien eines höheren Verstands sind als die gelehrten vermischten Theologen« (Blatt 15 der mir von Dr. Bubenheimer übersandten Photokopie, nach ihr zitiere ich künftig); »vermischt« heißen die scholastischen Theologen bei Karlstadt, weil »sie die heilige Schrift mit solcher Unmäßigkeit (d. h. so maßlos) vermischen, daß man viel mehr heidnische als heilige biblische Lehren in ihren Büchern vor Augen liest, wiewohl göttliche Schrift rein unvermischt sein soll« (Blatt 25 a.a.O.). Der Wagenführer des unteren Wagens ist offensichtlich ein solch »vermischter« scholastischer Universitätstheologe, denn er hat einen Doktorhut wie Luther; der Reiter auf dem nächsten Pferd trägt sicher ein Mönchsgewand; der nächste und letzte Reiter ist eine Art mißglückter St. Georg, der sich zu Unrecht einbildet, er könne den Teufelsdrachen erschlagen. Der »Fuhrwagen« stellt demnach die wittenbergische laienfreundliche augustinische theologische Führung der selbstbewußten, aber verderblich und unchristlich selbstbewußten und unglücklichen Führung durch die scholastischen Theologen entgegen.

Mit dem propagandistischen polemischen Zweck des Holzschnitts hängt auch die Tatsache zusammen, daß die Schriftplakate Karlstadts in der Mehrzahl der Fälle gereimt sind. Es steckt darin die Bemühung der reformatorischen Bewegung, ihr Anliegen in Schlagworte zu fassen und dadurch unters Volk zu bringen. Und tatsächlich haben ja im Lauf der Reformationsgeschichte die entscheidenden Schlagworte allein durch den Glauben, allein durch die Schrift, allein durch Christus ihre Wirkung getan. Die Reime Karlstadts stellen einen ersten Versuch in diese Richtung dar. Wenns nur nicht soviele wären! Die Menge der Reime erhöht ihre Durchschlags- und Überzeugungskraft nicht, weniger wäre mehr, zumal das Deutsch Karlstadts oft unbeholfen und schwerverständlich ist. Zu den guten oder besseren unter den ca. 35 Reimen würde ich von denen des oberen Wagens Nr. 2, 15 und 28 rechnen:

›Wir sind machtlose Sünder und arm, Gott mach uns denn warm.

Darum, o Vater Christi, zieh uns wohl, übergieß dein Gnad voll.

Sprich zu uns: seid gesund! Schließ auf Herz und Mund,
so kommen wir mit Lobgesang und großem Dank‹ (Nr. 2)

›Gieß aus vor Gott dein Herz, glaub ihm, er hilft ohn Scherz‹ (Nr. 15)

›Dem Teufel und Welt widersteh, hüt dich vor dir selbst, so bleibst du ohn Weh.

Stets urteil dein Gebrechen und Leben, so kannst du Gott schuldige Ehre geben (Nr. 28)

Von den Sprüchen des unteren Wagens beschreiben in polemischer Absicht einige Reime die von Karlstadt bekämpfte Ansicht nicht übel, so

›Wer schmiert, der fährt‹ (Nr. 37)

›Ich hab in meiner Macht, was Gott liebt und veracht‹ (Nr. 38)

›Jeglichem behagt das Sein, drum preis ich auch das Mein‹ (Nr. 45)

›Kein'n Ketzler kannst du überkommen (d. h. überwinden), wenn Aristoteles nicht wäre in die Schrift (d. h. zu ihr hinzu-) genommen‹ (Nr. 47)

›Regier dich nach dein'm Höchsten, so kommst du zum Besten‹ (Nr. 51)

›Da ich lebte nach mir, fiel ich in das Tier.

Nach Gott sollten wir leben und ihm allein Ehre geben‹ (Nr. 52)

Aber die meisten der übrigen 26 Reime sind in ihrer Sprache und manchmal auch in der Sache schwer genießbar. Und so wie schon rein optisch die große Fülle der Plakatschriften den Holzschnitt unübersichtlich macht und das Auge ermüdet, so kann man sich auch angesichts der vielen Reimsprüche ein wenig an Bengels Kritik an manchen Reimeereien Zinzendorffs erinnert fühlen: Bei dem vielen Reimemachen gibts leicht ungereimte Sachen.

Als amüsante Einzelheiten, wie sie sich bekanntlich oft an und in mittelalterlichen Kirchen finden, erwähne ich schließlich noch am linken

Vorderrad des oberen Wagens den Teufel, der den Wagen zu bremsen versucht, damit er nicht zu Christus kommt; entsprechend befindet sich am rechten Vorderrad des unteren Wagens eine Teer- oder Schmierbuddel, die flotte Fahrt der Räder auf dem Weg zum Teufel garantiert, daneben bei Nr. 37 die erläuternde Inschrift ›wer schmiert, der fährt‹, also: wer gut schmiert, der fährt gut! Gemeint ist natürlich: wer mit dem eigenen, freien Willen schmiert, der fährt gut! – Unklar ist mir bis jetzt das in der rechten oberen Ecke befindliche Wappen: hat es mit Karlstadt oder mit dem Namen Bodenstein, mit Cranach oder Kronach oder vielleicht mit der Wittenberger Universität zu tun?

II. Zur Methode der Auseinandersetzung und Polemik

Hierüber gibt wiederum die Überschrift zu oberst auf dem Holzschnitt einige Auskunft. Denn Karlstadt schreibt, er könne alles, was auf dem Holzschnitt ausgesagt ist, ›durch heilige Schriften und Lehrer bekräftigen‹; außerdem ruft er jeden, der die Aussagen des Holzschnitts anfechten wolle, auf, dies ›mit christlichem Schwert d. h. mit Gottes Wort‹ zu tun. Hiermit ist Bezug genommen auf die in der mittelalterlichen Tradition übliche Dreiheit der maßgebenden Normen: Schrift – Vernunft – Autorität, wobei unter ›Autorität‹ die maßgebenden kirchlichen Lehrer und Rechtsquellen gemeint sind. Noch 1518 hat Luther in den Resolutionen über seine 95 Thesen mit diesen drei Normen Schrift – Vernunft – Autorität argumentiert, 1521 in Worms tritt eine neue Normendreiheit an ihre Stelle: Schrift – Vernunft – Gewissen; die ›Autorität‹ als maßgebende Norm fällt weg, sie rangiert fortan unter dem Begriff ›Menschenlehre‹, die zu meiden ist, wie aus dem Schriftchen von 1522 unter dem Titel ›Von Menschenlehre zu meiden‹ hervorgeht (W 10 II, 72–92). Karlstadts Beweismethode durch ›Schrift und Lehrer‹ ähnelt also derjenigen Luthers vor 1521, nur daß die Norm ›Vernunft‹ bei Karlstadt nicht aufgeführt ist; Vernunft erscheint nur auf den unteren Schriftplakaten bei Nr. 34 und 36, also nur unter negativem Vorzeichen. Welche ›Lehrer‹ Karlstadt mit seinen Gewährsmännern meint, geht andeutungsweise aus den Schriftplakaten Nr. 5 und 6 hervor, wo Augustin und Bernhard von Clairvaux ausdrücklich genannt werden. Daß Augustin der höchstgeschätzte ›Lehrer‹ für Karlstadt ist, geht aber vor allem aus den ›Erläuterungen‹ hervor, wo er an die 20mal zitiert wird; neben Augustin kommen in den ›Erläuterungen‹ noch vor Ambrosius, Bernhard, Chrysostomus, Cyrill und Hieronymus, aber all diese zusammen längst nicht so oft wie Augustin. Verwunderlich ist das nicht, Karlstadt ist ja

über dem Studium Augustins 1517 zu Luther gestoßen und hat eben 1519 seinen großen Kommentar zu Augustins Schrift ›De spiritu et litera‹ geschrieben. Die ganze frühreformatorische Wittenberger Theologie ist augustinisch gesinnt, aber am meisten doch Karlstadt, nicht umsonst ist Augustin der Spitzenreiter des oberen Wagenzugs.

Der Beweis Karlstadts aus der heiligen Schrift ist im oberen Wagen nur an einer einzigen Stelle vermerkt, nämlich bei Nr. 4, aber selbstverständlich beziehen sich auch die Nummern 3, 10, 14, 27 auf bekannte neutestamentliche Stellen. Fairerweise verzeichnet Karlstadt aber auch im unteren Wagen bei Nr. 32 einige Schriftworte, die in etwa seiner in der Überschrift ausgesprochenen Forderung entsprechen, daß auch der Gegner ›mit christlichem Schwert d. h. Gottes Wort‹ reagieren möge. Dies geschieht dort durch Verweis auf Worte, die die Wichtigkeit der menschlichen Initiative im Heilsgeschehen aussagen sollen, wie Jer. 3, 12, Ps. 33, 6, Jak. 2, 14 ff. und 1. Kor. 9, 24, sowie durch Verweis auf katholische Auslegung scheinbar entgegenstehender Stellen wie Joh. 15, 5 (ohne mich könnt ihr nichts tun!). Einen unendlich viel breiteren Raum als auf dem Holzschnitt nimmt der Schriftbeweis Karlstadts in seinen ›Erläuterungen‹ ein; es sind mehr als 100 Bibelstellen, vor allem aus dem Psalter, den Propheten und dem Neuen Testament, die er für seine Auffassung ins Feld führt. Es ist, vor allem bei seinen alttestamentlichen Belegen, nicht immer leicht, dieselben genau festzustellen, da Karlstadt 1519 natürlich noch keinen Text aus der Lutherbibel zitiert, sondern seine eigene, oft genug schwer verständliche Verdeutschung bietet. Hosea 13, 9 z. B. klingt bei Karlstadt in Nr. 17 so:

Israel, merk wohl, du bist Verlusts voll, dein Verderben ist aus dir und dein Hilf von mir,

bei Luther heißt derselbe Vers:

Israel, du bringst dich in Unglück, denn dein Heil steht allein bei mir.

Jes. 43, 26 klingt bei Karlstadt in Nr. 19 so:

Sag mir, ob du etwas hast, darum du gerecht zu mir trabst,

bei Luther heißt derselbe Vers:

Erinnere mich, . . . sag an, wie du gerecht willst sein.

Psalm 94, 14 f., eine, wie wir noch sehen werden, wichtige Stelle für Karlstadt klingt bei ihm nach Nr. 4 so:

Gott sein Volk nit veracht't, weil Gerechtigkeit im Urteil wacht,

bei Luther heißen die entsprechenden Verse:

der Herr wird sein Volk nicht verstoßen . . . denn das Gericht wird wieder zurechtkommen.

Karlstadt hat sich also sowohl auf dem Holzschnitt wie auch noch viel mehr in seinen ›Erläuterungen‹ zu demselben um den Schriftbeweis wie

auch um Zeugnisse der ›Lehrer‹ bemüht. Man kann manchmal lesen, Karlstadt habe noch vor Luther, nämlich in seinen Thesen von 1518, grundsätzlich und absolut das Schriftprinzip vertreten. Dr. Bubenheimers schon genanntes Buch zeigt deutlich, daß dies nur in eingeschränktem Sinne zutrifft. Seine in der Überschrift des Holzschnitts von 1519 genannte doppelte Methode ›durch heilige Schriften und Lehrer‹ weist in dieselbe Richtung.

III. Die wichtigsten Thesen und Begriffe Karlstadts nach dem Holzschnitt

Es sind deren, soviel ich sehe, sieben, denen entsprechende sieben Gegenthesen des unteren Wagens gegenüberstehen. Oft ziehe ich zur Verdeutlichung die ›Erläuterungen‹ heran, beschränke mich aber im Wesentlichen auf die Schriftplakate des Holzschnitts.

1. Nr. 3 ›*Dein Will, der gescheh*‹ stellt die 4. Bitte des Vaterunser als Programm heraus, ihm steht, polemisch formuliert, in großer Schrift das Gegenplakat ›*Eigner Will*‹ Nr. 39 gegenüber, das der Wagenführer des unteren Wagens vor sich herträgt. Gottes Wille-Eigenwille, so hatte Luther 1518 in seiner ›Auslegung deutsch des Vaterunser für die einfältigen Laien‹ den Gegensatz formuliert: ›Man spricht: ei, hat uns doch Gott einen freien Willen gegeben. Antwort: ja freilich hat er dir einen freien Willen gegeben, warum willst du ihn dann zu einem Eigenwillen machen und läßt ihn nicht frei bleiben?‹ (W 2, 104, 31). Gottes Wille – unser Wille, Gottes Gnade und der freie Wille, das ist aber auch das augustinische Thema, dem Karlstadt in seinem Kommentar zu Augustins Schrift *De spiritu et litera* 1519 nachgegangen ist und das er dann auf der Leipziger Disputation als entschlossener Augustiner mit Eck diskutieren wird. Der menschliche Wille ist nichts, die Gnade Gottes ist alles, das ist Karlstadts These. Dementsprechend legt er in den Erläuterungen den Spruch Nr. 3 so aus (Blatt 20 a.a.O.):

›*Dein Will gescheh! Der gerecht Sünder bittet, daß Gotts Will gescheh in Leiden, Nehmen und Geben d. h. daß Gott in dem Sünder und seinem Knecht alles machen wolle, was er gebeut und von ihm fordert.*‹

In Nr. 31 formuliert Karlstadt seine Antithese gegen den Eigenwillen ein wenig anders: ›*Laß Willen, dein und dich.*‹ In den Erläuterungen auf Blatt 15 ist diese Devise mit den Worten wiederholt: ›Gelaß eigenen Willen, alles Dein und Dich‹ und auf Blatt 5 und 6 ist näher ausgeführt, was er damit meint, nämlich dieses:

›*Meinheit, Deinheit, ich und du, Unserheit und Ichheit, – diese Namen*

und Ding stiften merklichen Schaden und Verhinderung zu rechtem Leben . . . wie Augustin gelehrt hat: da ist ein seligs Ich, wo nicht mein Ich ist (*ubi non ego, ibi felicius ego*) . . . So bist du gelassen und läßt geschehen, was Gott mit dir macht nach seinem Willen, so verdirbt dein Ichheit, Deinheit, Meinheit und entsprießt das selige Mein!«

Das sind ohne Zweifel mystische Töne, nach denen das Übel des Eigenwillens nicht so sehr in dem besteht, was dieser Wille will, denkt, glaubt und tut, sondern schon darin, daß überhaupt ein Wille vorhanden ist, und dementsprechend das Ziel frommen Lebens nicht so sehr in der Einigung des menschlichen mit dem göttlichen Willen durch Glauben und Gebet, sondern vielmehr im Auf- und Untergang des Ichs in der Gottheit. Hier kündigen sich bei Karlstadt Gedanken an, die er bald noch mehr entfalten wird, so schon 1520/21 in seinem ›Missive von der allerhöchsten Tugend Gelassenheit‹.

2. Ein entscheidender Satz und Begriff Karlstadts ist in Nr. 4 und Nr. 28 enthalten: ›Gott sein Volk nicht veracht't, weil Gerechtigkeit im Urteil wacht‹ (Nr. 4) und ›Stets urteil dein Gebrechen und Leben, so kannst du Gott schuldige Ehre geben‹ (Nr. 28). Das lateinische Wort aus Ps. 94, 15, das Karlstadt mit ›Urteil‹ übersetzt, lautet *judicium* – Gericht. Die Erläuterungen zeigen aber nun, daß in diesem Begriff Urteil die ganze Rechtfertigungsansicht Karlstadts konzentriert ist. Schon in dem einleitenden Vorwort oder, wie Karlstadt es nennt, ›Befehlsbrief‹ heißt es programmatisch: ›Kein Werk oder Übung, es sei Fasten Beten Wachen Singen Kasteiung und dgl. wie es Namen hat oder haben mag, behagt Gott, es fließe denn aus dem scharfen ängstlichen und niederdrückenden Urteil unsrer eigenen Sünden und Mangels.‹

Auf diesem ›Urteil‹ beruht nach Karlstadt unsre Gerechtigkeit. Auf Blatt 14 heißt es darum:

›Unsre Gerechtigkeit kann nicht grünen, sondern ›Urteil‹, das ist die edle trostbare Gerechtigkeit . . . Willst du bei Gott gerecht sein, so erzähl ihm deine Schalkheit.‹

Auf den 26 Blättern der ›Erläuterungen‹ erscheint der Begriff ›Urteil‹ 29mal. Die Hervorhebung dieses Begriffs zur Kennzeichnung des christlichen Wesens bringt es mit sich, daß Karlstadt zu einem Breittreten von Bußgedanken und gleichzeitig zu Thesen von einer Art Automatik von Sündenbekenntnis und Gerechtigkeit neigt; der Satz von Nr. 21 verrät etwas von dieser Problematik: ›ich bekenne mein Bosheit, das ist mein Gerechtigkeit. Gewiß befindet sich Karlstadt mit seiner Vorliebe für ›Urteil‹ und Gericht in der Nähe des damaligen Luther, namentlich des Luther der Bußsalmen von 1517, und gewiß ist er im Recht gegen die Sicherheit oder *securitas* seiner Gegner, die mit Nr. 48 sprechen: ›der hat

ein sichern Mut, der soviel tut, als er selbst kann wirken, da muß Gott Hilfe geben« (eine Anspielung auf das bekannte ›facere quod in se est), aber mehr und anders als bei Luther behält dies Rechtfertigungs›urteil‹ etwas, wie er selbst sagt, ›Niederdrückendes‹, nichts Aufrichtendes, Befreiendes, Frohes. Das Kleid, das der Christ anziehen und anhaben soll, das Ehrenkleid, mit dem er vor Gott bestehen kann, ist bei Karlstadt nicht so sehr ›Christi Blut und Gerechtigkeit‹, auch weder wie bei Luther der Glaube noch wie auf der katholischen Gegenseite die Liebe, sondern das ›Urteil‹. So jedenfalls erläutert Karlstadt selbst seinen Spruch Nr. 4 auf Blatt 19 der ›Erläuterungen‹:

›Willst du ein gut Werk tun, das Gott anmutlich und aufnehmlich (d. h. zumutbar und annehmbar) werde, so sollst du deine rechte Übung (d. h. dein Leben und Wandel) mit dem Urteil umkleiden und dein Werk schnöd und gering wägen (d. h. ansehen), darum (um) Vergebung bitten.‹

Eben dieser Begriff ›Urteil‹ wird bald darnach ein Schlüsselbegriff bei Thomas Müntzer, der von Anfang an Karlstadt näher stand als Luther.

3. Höchst interessant sind auch These und Antithese Karlstadts über die *heilige Schrift*, die sich breit und wortreich beim oberen Fuhrwagen an der linken (Nr. 6), beim unteren Fuhrwagen an der rechten Seitenwand (Nr. 36) befinden. Zweck und Ziel der heiligen Schrift nach dem oberen Plakat ist, den Menschen in Übertretung Zorn Not und Tod zu führen, damit er dann sein Heil in Christus finde. Zweck und Ziel der heiligen Schrift nach dem unteren Wagen ist, den Menschen über Gut und Böse aufzuklären und zur Annahme des Guten zu bewegen, also Aufklärung und Moral, denen Gottes Gnade dann ›zu Hilfe kommt‹.

Gut reformatorisch ist, daß auf dem oberen Plakat allein von der Heiligen Schrift die Rede ist, die als ›heilig und gut‹ bezeichnet wird, während auf dem unteren Plakat die gut katholische Dreiheit Schrift – Vernunft – freier Wille vorgeführt wird, der dann schließlich und endlich die göttliche Gnade ›zu Hilfe kommt‹. Es paßt zu dieser reformatorischen Hervorhebung der heiligen Schrift, daß Karlstadt in den ›Erläuterungen‹ auf Blatt 26 sich ausdrücklich dafür einsetzt, ›daß man die heilige Schrift in deutscher Zunge (d. h. Sprache) vorlegt‹; mit Recht beruft er sich hierfür auch auf den ›Lehrer‹ Chrysostomus, der gesagt habe, ›es ist Schand und Spott, wenn ein Handwerker sein Werkzeug nicht hat; wie kann es dann einem Christen löblich sein, daß er der heiligen Schrift mangelt?‹.

Ebenso interessant ist aber auch eine Ergänzung, die Karlstadt in den ›Erläuterungen‹ dem Plakatsatz Nr. 6 hinzufügt. Auf Blatt 16 wiederholt er den ganzen Text von Nr. 6, ergänzt aber den letzten ›Damit-satz (damit Christus allein als Heiler werd erkannt) durch die Worte:

›und hab in der Schrift kein Trost, der werden will in Jesu erlöst.« Merkwürdig! Sicher, das Gesetz und insofern auch die Schrift bringt Erkenntnis der Sünde, wie Paulus und Luther lehren, und insofern auch Übertretung Zorn Not und Tod, wie Karlstadt schreibt. Aber liegt es noch in Luthers Linie, diese These dahin zu erweitern, daß die Schrift überhaupt ›keinen Trost‹ hat und gibt? daß sie nur tötet, aber nicht lebendig macht durch das Wort des Evangeliums? Ist die Schrift für Karlstadt vielleicht nur Gesetz, aber nicht Gesetz und Evangelium? Wer auf die fernere Entwicklung Karlstadts vorausblickt und dazu Dr. Bubenheimers Karlstadtbuch liest, wird diese Fragen nicht unberechtigt finden.

Auch noch auf eine andre Weise glaubt Karlstadt die Bedeutung der heiligen Schrift einschränken zu müssen, indem er auf Blatt 16 der ›Erläuterungen‹ schreibt:

›Heilige Schrift vergleicht Augustin einem *Wagen*, der nicht mehr vermag, als zu dem rechten Arzt zu führen, gleichwie eine hölzerne Hand am Wege (d. h. ein Wegweiser) nur auf die rechte Straße deutet, aber dem bemühten und schwachen Fußgänger keine Kraft gibt, sondern nur zu fernerer Arbeit und Unruhe weist. So zeigt uns die Schrift Christus, gibt Zeugnis, daß er der wahrhaftige Helfer ist . . ., aber weiter vermag sie nicht. Willst du nicht ungeholfen bleiben, so mußt du zu Christus schreien.‹

Die Schrift tötet, sie ist nur ein Wegweiser, mehr nicht, nur ein Wagen, mehr nicht – an diesen Gedanken werden bald andre weiter denken, vor allem Thomas Müntzer. Luther freilich hatte in seiner Galatervorlesung 1516/17 mit geradezu umgekehrter Betonung und Platzierung des ›nur‹ vom Wort der Schrift und Wagen gesprochen:

›Das Wort, nur das Wort ist der Wagen der Gnade Gottes‹ (W 2, 509, 14).

Es ist nicht Zufall und Willkür, daß ich auch in diesem Zusammenhang den Namen Müntzers erwähne. Müntzer hat m. E. zu Karlstadts Theologie und Begrifflichkeit eine viel unmittelbarere Beziehung als zu Luther. Wie man in der Franzschen Ausgabe der Werke Müntzers von 1968 S. 555 Anm. 21 lesen kann, brachte er unsern Karlstadtischen Holzschnitt von den beiden Wagen im Auftrag des Pfarrers Konrad Glitsch aus Leipzig nach Orlamünde.

4. Wenn man die Plakatschriften Karlstadts, wie es sich gehört, als ein Zeugnis frühreformatorischer Theologie nimmt, dann muß man auch fragen, welche Rolle der Begriff des Glaubens in ihr spielt. Er fehlt nicht, sondern kommt in Nr. 16 und 15 vor: ›Keiner ist göttlicher Gaben ohne Glauben begreiflich‹ d. h. entweder: keiner kann göttliche Gaben ohne Glauben ergreifen oder: keiner kann göttliche Gaben ohne Glau-

ben begreifen. Dazu Nr. 15: ›Gieß (aus) vor Gott dein Herz, glaub ihm, er hilft ohn Scherz.‹ Dennoch wird man schwerlich sagen können, daß Glaube und vor allem Glaubensgerechtigkeit auch nur entfernt so entscheidende Begriffe für Karlstadt wären wie für den gleichzeitigen Luther. Worte wie Röm. 1,17 ›Der Gerechte wird seines Glaubens leben‹ oder Röm. 3,28 ›so halten wir dafür, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke allein durch den Glauben‹ kommen auf seinen Plakaten nicht vor. Karlstadts Gerechtigkeit ist eine Bußgerechtigkeit ›ich bekenne meine Bosheit, das ist meine Gerechtigkeit‹ (Nr. 21) und eine ›Urteilsgerechtigkeit‹: Gerechtigkeit im Urteil wacht (Nr. 4). Auch die ›Erläuterungen‹ vermitteln keinen andern Eindruck.

An einer Stelle kommt der Begriff des Glaubens in der lateinischen Form ›credere‹ auch in den Plakatschriften des unteren Wagens vor und zwar in dem größten Plakat Nr. 32. Auch bei diesem Text bieten die ›Erläuterungen‹ eine Ergänzung, die zum besseren Verständnis beiträgt, und zwar gerade an der Stelle, in der das ›credere‹ erscheint. Ich zitiere daher das entscheidende Stück des Textes nicht nach dem Plakat, sondern nach den ›Erläuterungen‹:

›Ist jemand, der Gottes Werke größer acht't und nit gesteht (d. h. zugesteht), daß unser Wille vorgeht, der muß vor unsrer Schrift (d. h. vor unserm scholastischen Schrifttum), wenn ihm Aristoteles nicht hilft, wie Schnee bei Feuer schmelzen und sich mit dem *Credere* pelzen (d. h. decken, schützen, behelfen). Weil wir (aber) auch nit dürfen das *Credere* fliehen, wollen (auch) wir Schriften zu uns ziehen (d. h. die heilige Schrift heranziehen).‹ – Darnach folgen dann die schon in unserm 2. Abschnitt genannten Bibelstellen aus Jeremia, Psalmen, Jakobus, 1. Kor. 9 und Joh. 15.

Der Begriff Glauben oder Credere hat hier offenbar noch viel weniger als in den Plakaten des oberen Wagens einen spezifischen, sondern nur den ganz allgemeinen Sinn von: sich auf die Bibel berufen und beziehen; vor allem der zweite Satzteil, in dem das Credere vorkommt, beweist dies klar und deutlich. Karlstadt beschreibt demnach die Meinung der scholastischen Gegner folgendermaßen: das Problem Gottes Werk und unser Wille, Gnade und freier Wille ist allein mit der Bibel nicht zu lösen, man muß dazu Aristoteles, aristotelische Logik und Psychologie und Unterscheidungskunst zu Hilfe nehmen. Nur mit Hilfe von Aristoteles kann man z. B. auch so scheinbar für die Wittenberger sprechende Stellen wie Joh. 15,5 gut katholisch auslegen: ohne mich könnt ihr nichts tun heißt dann: ohne mich könnt ihr nichts Vollkommenes tun oder nichts zu Ende führen, aber ›inchoative‹ d. h. anfangsweise kann auch der Mensch etwas tun und mit dem unteren Wagen des eigenen Wil-

lens fahren. So können, sagt Karlstadt, die Scholastiker ›distinguieren und durch alle Knoten führen‹ d. h. alle Schwierigkeiten auflösen.

Daß Aristoteles in Karlstadts Beschreibung der gegnerischen Ansicht vorkommt, – auch Nr. 47 – ist nicht verwunderlich. In der Ablehnung des Aristoteles ist man damals unter den Wittenberger Theologen einig. Wie hatte doch Luther schon 1517 in seiner Disputation gegen die scholastische Theologie geschrieben:

›Es ist ein Irrtum, zu sagen: ohne Aristoteles wird man kein Theologe, im Gegenteil: man wird kein Theologe, außer ohne Aristoteles‹ (W 1,226, 14 ff.).

Erst in späteren Jahren wird bei Luther und Melanchthon und, wie Dr. Bubenheimer S. 280 seines Buches andeutet, auch bei Karlstadt die Einstellung zu Aristoteles differenzierter.

5. Daß das *Soli Deo gloria* – Gott allein die Ehre nicht erst eine Formel Calvins ist, dürfte allmählich allgemein bekannt sein. Es erscheint denn auch auf den Plakaten Karlstadts in Nr. 28: Urteil dein Gebrechen und Leben, so kannst du Gott die schuldige Ehre geben, sowie in Nr. 52, wo es der Gesinnung des selbstbewußten freien Willens gegenübergestellt wird mit den Worten:

›Da ich lebte nach mir, fiel ich in das Tier!

Nach Gott sollten wir leben und ihm allein Ehre geben.‹

Die Meinung der ersten dieser beiden Zeilen ist: der Mensch, der nur nach seinem eigenen freien Willen lebt, fällt dem Tier d. h. dem Teufel in den Rachen. Unwillkürlich fühlt man sich durch diese Ausdrucksweise ein wenig an Grillparzers Worte erinnert: der Weg der neueren Menschheit geht von der Humanität durch die Nationalität zur Bestialität! Die bloße Humanität ist, wie wir durch bittere Erfahrungen wissen, nicht davor geschützt, einmal zur Bestialität zu werden. Man wird freilich auch zugeben müssen, daß dieses Karlstadtische *Soli Deo gloria* doch ziemlich allgemein formuliert ist und nichts von den tieferen Rechtfertigungsgedanken verrät, die bei Luther mit dem Begriff der *gloria dei* verbunden sind.

6. Eine nicht so ganz klare These und Antithese steht in den beiden Plakaten von der *Seligkeit* Nr. 12 und Nr. 44. In Nr. 12 der oberen Bildhälfte heißt es scheinbar kurz klar und gut: ›Christus ist unsre Seligkeit, dazu in Nr. 7: ›Durch dein Kreuz mache mich selig.‹ Wenn man jedoch in den ›Erläuterungen‹ nach näheren Ausführungen über selig und Seligkeit sucht, so ist von Christus, Evangelium, Vergebung der Sünden und dadurch verbürgter Seligkeit nicht die Rede. Statt dessen liest man:

›Könntest du recht in die Vernichtigkeit deiner selbst kommen, so würdest du wahrhaftig allhier selig‹ (Blatt 3).

›Höchste Seligkeit ist unsre höchste und vollkommene Gehorsamkeit (Blatt 4).

›Bist du gelassen und läßt geschehen, was Gott mit dir macht nach seinem Willen, so verdirbt deine Ichheit, Deinheit und Meinheit und entspriest das selige Mein‹ (Blatt 6).

›Das Urteil eigener Schulden muß alle und jegliche Werke umkleiden und krönen und so . . . gibst du Gott die schuldige Ehre und kannst sprechen: durch dein Kreuz, das du mir gegeben, reinigst du mich und machst mich ledig und selig‹ (Blatt 14).

Daß Christus unsre Seligkeit ist, wird also von Karlstadt doch vorwiegend umschrieben mit Selbstvernichtung, Aufgabe von Ichheit Deinheit Meinheit, mit Gehorsamkeit, Urteil eigener Schulden und Übernahme des Kreuzes in der Nachfolge (Nr. 7 und 27). Darüber hinaus kommt der Begriff ›selig‹ in den ›Erläuterungen‹ nur noch in 3 biblischen Zitaten vor (Röm. 4, Röm. 9 und Ps. 80).

Trotzdem sind die Sätze Karlstadts insofern in einer gewissen Übereinstimmung mit der damaligen Wittenberger Theologie, als sie das Wesen der Seligkeit nicht in ungetrübtem Glück und Genuß oder gar in der Vergottung des Menschen sehen, sondern in der Übereinstimmung des Menschen mit dem Willen Gottes und in der Lösung des Problems der Sünde. Wie sagte doch Luther in seiner Römerbriefvorlesung 1515/16:

›Die nur an Vergnügen und Wohlsein nach eigener Phantasie denken, wissen nicht, was selig sein ist. Selig sein heißt vielmehr, in allem den Willen und die Ehre Gottes wollen und für sich nichts wünschen weder hier noch dort‹ (W 56, 391, 2–6)

und in seiner Vaterunser-Auslegung von 1519:

›Das heißt selig sein, wenn Gott in uns regiert und wir sein Reich sind‹ (W 2, 98, 37).

In der Verneinung eines Seligkeitsbegriffs, der von der Situation des Menschen vor Gott, wie sie wirklich ist, absieht, ist Karlstadt gut reformatorisch.

Nicht ganz leicht verständlich ist das Gegenplakat des unteren Bildteils bei Nr. 44. Ich setze zunächst den Wortlaut hierher:

›Unsre Seligkeit ist im Ansehen und Gottheit. Also rast der Geist spiritaliter, in Geschaffenheit minus prinzipaliter.‹

Dr. Bubenheimers Verdeutschung des schwerverständlichen Spruchs scheint mir nicht richtig zu sein. Er verdeutscht folgendermaßen: ›Unsre Seligkeit besteht in unserm Ansehen und unsern guten Werken . . .‹ Die letzten Worte von ›also rast der Geist . . .‹ an läßt er überhaupt weg. Ich meine, man darf und muß die seltsamen Worte durchaus etwas wörtlicher nehmen, und kann sie durchaus im Sinne eines Gegenstücks zu

Karlstadts Begriff von Seligkeit verstehen. Nämlich dann, wenn sie Folgendes als scholastisch-katholische Ansicht aussagen:

Nach unsrer katholischen Ansicht, so wollen sie sagen, besteht Seligkeit im Ansehen, d. h. im Anschauen und Sehen Gottes, lateinisch in der *visio dei*, und in der Gottheit d. h. in der vollen Unio mit Gott oder, wie die alten griechischen Theologen sagten, in der Vergottung. »Gott ist Mensch geworden, damit wir Götter würden« hatte ja der große Athanasius geschrieben. »Hier rast der Geist spiritaliter« – wenn man das »rast« im Sinne von Ekstase und höchster Verzückung versteht, dann bedeutet der Satz: hier, nämlich in der Vereinigung mit Gott, kommt der Geist zu seiner höchsten Vollendung und wird der »ungeschaffenen« Gottheit ähnlich; auf Erden freilich d. h. »in der Geschaffenheit«, im kreatürlichen, irdischen Leben kann es solche Seligkeit »prinzipaliter« d. h. grundsätzlich »weniger« d. h. nur selten bei wenigen Auserwählten geben.

Solche Auffassungen jedenfalls hat es in der scholastisch-mystischen Katholizität des Mittelalters gegeben, und man kann den Unterschied und Gegensatz der reformatorischen Auffassung von Seligkeit hierzu durchaus empfinden.

7. Schließlich kann in frühreformatorischer und reformatorischer Polemik das »gute Werk« nicht fehlen. Von ihm handelt in den Sprüchen des oberen Wagens Nr. 13, 23 und 29, am grundsätzlichsten wohl Nr. 23: »alle guten Werke auf Erden sind löblich und sträflich«. Nach der Erläuterungsschrift Karlstadts ist damit gemeint: »löblich sind gute Werke, weil sie Gutheit haben, und sträflich, weil sie unvollkommen sind« (Blatt 23). Es gibt, so will Karlstadt sagen, kein wirklich vollkommenes gutes Werk. In diesem Sinne zitiert er an der angeführten Stelle Luk. 17,10: »wenn ihr alle Gebote vollbringt, so sprecht: wir sind unnütze Knechte, und Pred. 7,20: es ist kein Gerechter auf Erden, der wohl tut und nicht sündigt«. Es gibt also trotz »Gutheit« und »Wohltun« kein wahrhaft gutes Werk, denn auch wenn es »löblich« ist, so ist es dennoch »sträflich« d. h. strafwürdig. Mehr will Karlstadt nicht sagen. Ich halte daher die Erläuterung, die Dr. Bubenheimer zu Nr. 23 gibt, hierin stecke das lutherische »Sünder und gerecht zugleich« der Rechtfertigung, nicht für richtig.

Auf der Gegenseite, also in den Sprüchen des unteren Wagens kommt das gut verständliche katholische und menschliche Aufbegehren gegen die radikale Sündenlehre der Reformation deutlich zum Ausdruck: es gibt substantiell gute menschliche Werke (Nr. 35), es ist nicht alles Sünde, was ohne Glauben getan wird (Nr. 42), wenn ein Mensch tut, was er kann, dann muß ihm doch Gott helfen (Nr. 48), es lohnt sich selbst für einen Todsünder, wenn er Gutes tut (Nr. 49), mindestens teilweise spielt

doch unser guter Wille eine Rolle, wenn gute Werke zustande kommen (Nr. 43), daher ist es keine ›Narrheit‹ (Nr. 13), wenn gute Werke teils Gott, teils dem Menschen zugeschrieben werden, auch in der Bibel kommt immerhin der Jakobusbrief vor (Nr. 32). Man kann nicht sagen, daß das katholische Aufbegehren falsch gezeichnet wäre; der urkatholische Mensch in einem jeden von uns hat heute noch das vollste Verständnis für diese Position.

Aber in diesem Punkt ist Karlstadt unerbittlich reformatorisch und augustinisch, indem er diesem Aufbegehren die These gegenüberstellt: vor Gott ist jede menschliche Selbstrechtfertigung, Selbstverteidigung, Selbstgerechtigkeit, Lohnsucht und jeder Handel mit Gott aufgrund von guten Werken unmöglich und unbiblich.

IV. Die Position Karlstadts im frühreformatorischen Kräftespiel 1519

Sie läßt sich aufgrund des dargebotenen Überblicks m. E. in folgenden neun Sätzen zusammenfassen:

1. ›Fuhrwagen‹ und ›Erläuterungen‹ vertreten frühreformatorische Theologie in Form augustinfreundlicher Behandlung des Themas Gottes Wille-Eigenwille gegen scholastischen Semipelagianismus und Aristotelismus und im Radikalismus reformatorischer Sündenlehre.

2. Bezüglich der theologisch maßgeblichen Normen Schrift und Tradition, Schrift und ›Lehrer‹ vertritt Karlstadt ähnlich wie Luther 1518 noch die vorwormsische (1521) Auffassung: Schrift und Lehrer.

3. Trotzdem hat in Fuhrwagen und Erläuterungen die Schrift gut reformatorisch klaren Vorrang, der auch in Karlstadts Forderung der Verdeutschung der Bibel zum Ausdruck kommt.

4. Frühreformatorisch und mit Luther verwandt ist auch ein gewisser mystischer Einschlag in Karlstadts Gedanken. Er wird von ihm bezeichnenderweise auf den verehrten Augustin begründet. Bei Luther klingt der mystische Ton in der Folgezeit ab, bei Karlstadt nimmt er an Stärke zu.

5. Eigenartig karlstädtisch ist die Konzentration seiner Gedanken im Begriff des ›Urteils‹, sein Nachdruck auf der These, daß die Schrift tötet, aber nicht hilft, ferner daß sie nur Wagen, nur Wegweiser ist, nicht mehr. Diese drei Momente finden sich wenig später verstärkt bei Th. Müntzer.

6. Die Darstellung der scholastischen Gegenposition ist zwar dem propagandistischen Zweck des Fuhrwagens entsprechend scharf polemisch, aber dennoch weithin zutreffend (vor allem Nr. 32, 35, 36, 42, 44, 47).

7. Das Thema Kirche und Papsttum, das durch Luther 1519 in Leipzig zentrale Bedeutung bekommt, fehlt im Fuhrwagen und den Erläuterungen vollständig. Karlstadt ist in diesem Punkt damals noch entschiedener Papalist und mit Luther uneinig (vgl. Dr. Bubenheimers Buch S. 119 Anm. 199).

8. Pluribus intentus minor est ad singula sensus d. h. wenn man auf vielerlei aufmerksam ist, ist man auf das einzelne weniger aufmerksam, sagt Melanchthon (CR 25, 236). Dies gilt für den verwirrenden optischen Eindruck, den der Blätterwald der Plakate macht, aber auch für die Menge der ca. 35 Reimereien Karlstadts, weniger wäre mehr!

9. Namentlich der heutige, aber wahrscheinlich auch schon der damalige Leser vermißt in Fuhrwagen und Erläuterungen Luthers verständlicheres und besseres Deutsch. Zum Beleg füge ich abschließend eine Nebeneinanderstellung der Verdeutschung einiger Psalmen einerseits nach Karlstadts Erläuterungen, andererseits nach Luthers Übersetzung von 1524 hinzu:

Psalms	<i>Karlstadt</i>	<i>Luther</i>
31,13	Ich bin deiner Vergessenheit gegeben als einer, der von und aus deinem Herzen abgestorben ist... und hast mich wie ein verlorenen Faß gemacht.	<i>Mein ist vergessen im Herzen wie eines Toten . . . ich bin worden wie ein verderbt Gezeug.</i>
50,23	Opfer des Lobs ehrt und preist mich, und da ist der Weg, in welchem ich mein Seligmacher zeige.	<i>Wer Dank opfert, der preiset mich, und da ist der Weg, daß ich ihm zeige das Heil Gottes.</i>
60,5	Du hast deinem Volk seine Härteigkeit gezeigt und uns mit Wein der Zitterung Furcht und Zähnebeißens getränkt.	<i>Du liebest dein Volk ein Hartes sehen, du tränktest uns mit bitterem Wein.</i>
73,5	Sie sind nicht in Arbeiten der Menschen und werden nicht mit ihnen gezeißelt und gefleget.	<i>Sie sind nicht in Unglück wie andere Leut und werden nicht mit anderen Menschen geplagt.</i>
73,6	Darum hat sie Hoffart gehalten, sie sind bedeckt mit Schalkheit und Ungütigkeit.	<i>Darum muß ihre Hoffart ehrlich sein und ihr Frevel muß ihnen wohl anstehn.</i>
73,7	und ist die Bosheit aus ihnen wie aus Feistigkeit vorgegangen und sind in Begierlichkeit ihres Herzens eingegangen.	<i>Sie wollen gesehen sein, darum daß sie so fett sind. Sie tun, was sie nur gedenken.</i>

Psalm	Karlstadt	Luther
83,17	Erfülle deiner Feinde Angesicht mit Ehrlosigkeit und Schmachtheit, belästige sie mit Namenlosigkeit (!), so werden sie deinen Namen suchen.	<i>Mache ihr Angesicht voll Schande, daß sie nach deinem Namen fragen. Schämen müssen sie sich und erschrecken immer mehr und mehr, ... so ...</i>
85,12	Seine Gerechtigkeit siehet vom Himmel, sobald Wahrheit im Erdreich aufgeht.	<i>Treue wächst aus dem Lande und Gerechtigkeit schauet vom Himmel.</i>
94,14	Gott sein Volk nicht verläßt, weil Gerechtigkeit in das Urteil wiederkehrt.	<i>Der Herr wird sein Volk nicht verstoßen ..., denn das Gericht wird wieder zurecht kommen.</i>
106,3	Selig sind, die behüten das Urteil und machen Gerechtigkeit.	<i>Wohl denen, die das Gericht bewahren und tun Gerechtigkeit allezeit.</i>

Professor Dr. Erwin Mülhaupt, Dürrbachstr. 26, 7500 Karlsruhe 41

DIE MUSIK IN DER KIRCHE UNSERER ZEIT*

Von Werner Merten

Die 450-Jahr-Feier des Gedenkens an die Einführung der Reformation in Braunschweig im Zusammenhang mit Johannes Bugenhagens Kirchenordnung von 1528 gibt Veranlassung, nicht nur über die liturgischen Reformen nachzudenken, die sich in der genannten Braunschweiger Kirchenordnung Bugenhagens als konsequente Ausführung und Verwirklichung der Gedanken Luthers in seinen liturgischen Hauptschriften widerspiegeln, sondern auch zu fragen, welche musikalischen Veränderungen der Gottesdienst der luth. Reformation mit sich gebracht hat, Veränderungen, die die Struktur der evangelischen Liturgie bis zum heutigen Tage bestimmen. Johannes Bergsma schildert in seiner Schrift »Die Reform der Meßliturgie durch Johannes Bugenhagen« (1966) im Anschluß an Ludwig Hänselmanns Kommentar zu Bugenhagens KO den Werdegang eines solchen Werkes. Die KO Bugenhagens von 1528 wurde zunächst in den Grundzügen vorbereitet, wobei Bugenhagen die Artikel

* Vortrag, gehalten am 22. 9. 1978 in Braunschweig anläßlich des 450jährigen Gedenkens an die Einführung der Reformation durch Joh. Bugenhagen.